

Sozialökologisches Mittelstandsforum

Friedrich-Ebert-Stiftung

UnternehmensGrün

Expertengespräch I

Berücksichtigung der Belange von mittelständischen Unternehmen im Rechtsetzungsverfahren

Die Belastungen, die Unternehmen aus Gesetzesänderungen oder dem Erlass neuer Gesetze und Rechtsverordnungen, z.B. in Form von Bürokratiekosten, entstehen, sind für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ungleich schwieriger zu verkraften als für Großunternehmen.

Zusätzlich nutzen Großunternehmen im Gegensatz zu KMU ihren Einfluss um ihre Belange im Rahmen der Lobbyarbeit bei der Gestaltung und Ausformulierung von Rechtsnormen einzubringen.

Kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über die personellen und finanziellen Möglichkeiten sich intensiv mit den im Rechtsetzungsprozess befindlichen Gesetzen und Verordnungen zu beschäftigen. Darüber hinaus fehlt ihnen auch das wirtschaftliche bzw. politische Gewicht, um auf das Gesetzgebungsverfahren einzuwirken.

Dem Gesetzgeber wiederum ist nur selten bekannt, welche Auswirkungen die von ihm erlassenen Gesetze in der betrieblichen Praxis für Unternehmen und speziell kleine und mittlere Unternehmen haben.

So wurden beispielsweise die Kosten, die Unternehmen durch neue Gesetze entstehen, bisher nur sehr unzureichend erfasst. An diesem Umstand hat auch die seit 2000 existierende Verpflichtung der Bundesministerien zur Darstellung der Kosten für mittelständische Unternehmen nichts geändert.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grund 2006 den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) ins Leben gerufen, um den Gesetzgeber bei der Abschätzung der Folgen neuer Gesetze zu unterstützen. Hierfür werden durch den NKR die Kosten quantifiziert, die Unternehmen durch neue sowie bereits existierende Gesetze entstehen, und Vorschläge zur Reduzierung der Kosten unterbereitet.

In der Halbzeitbilanz seines 5-Jahres-Mandats hat der NKR im Mai 2009 auf Anzeichen für einen Kulturwandel in der Gesetzgebung sowie auf eine deutliche Entlastung der Wirtschaft hingewiesen. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit mittelständische Unternehmen hiervon profitieren konnten und ob die Belange speziell mittelständischer Unternehmen im Gesetzgebungsverfahren durch die Arbeit des NKR stärker Berücksichtigung finden.

Aus diesem Grund plant der Arbeitskreis Mittelstand der Friedrich-Ebert-Stiftung zusammen mit UnternehmensGrün e.V., dem Bundesverband der grünen Wirtschaft ein Expertengespräch mit Vertretern des Nationalen Normenkontrollrats, Vertretern mittelständischer Unternehmensverbänden, Wissenschaftlern sowie Experten aus Verbänden und Verwaltung.

Das Ziel des Expertengesprächs ist es, zu analysieren, ob der Normenkontrollrat als Instrument geeignet ist, die Belange von mittelständischen Unternehmen in Gesetzgebungsverfahren stärker zu berücksichtigen oder ob weitere Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind.

Des Weiteren soll geklärt werden, ob der Normenkontrollrat neben den monetären Aspekten auch soziale und ökologische Gesichtspunkte bei seinen Überprüfungen berücksichtigt bzw. ob dieses in absehbarer Zeit geplant ist.

Folgende Fragestellungen sollen im Rahmen des Expertengesprächs geklärt werden:

- Was sind die Aufgaben des Nationalen Normenkontrollrats?
- Ist nach Ablauf des 5-Jahres-Mandats eine Ausweitung der Aufgabenstellung geplant?
- In wieweit werden mittelständische Unternehmen durch den NKR hervorgehoben berücksichtigt?
- Werden ökologische und soziale Aspekte vom NKR berücksichtigt?
- Wie könnte man ökologische und soziale Aspekte in die Arbeit des NKR einbauen?

Sozialökologisches Mittelstandsforum

Friedrich-Ebert-Stiftung

UnternehmensGrün

Expertengespräch I

Berücksichtigung der Belange von mittelständischen Unternehmen im Rechtsetzungsverfahren

Mittwoch, 07. Oktober 2009

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17

10785 Berlin

- 14:00 Uhr Begrüßung
Dr. Nina Scheer, UnternehmensGrün
Helmut Weber, Friedrich-Ebert-Stiftung
- 14:10 Uhr **Nationaler Normenkontrollrat und Mittelstand**
Die Bilanz nach der 1. Halbzeit
Wolf-Michael Catenhusen, stv. Vorsitzender, Nationaler Normenkontrollrat
- 14:30 Uhr Kommentare und Diskussion
Harald Christ
Unternehmer
Dr. Christel Degen
Referatsleiterin Struktur- und Regionalpolitik, Unternehmenspolitik, Aufbau Ost
Deutscher Gewerkschaftsbund
Helmut Dittke
Leiter des Sekretariats Handwerkspolitik
Deutscher Gewerkschaftsbund
Martina Fuchs-Buschbeck
Vorstand Oktoberdruck AG, Berlin
Henning Heidemanns
Staatskanzlei Brandenburg, Bürokratieabbau, Potsdam
Jan Karsten Meier
Unternehmensberatung, Essen
Vorstand UnternehmensGrün
Dirk Palige
Leiter der Abteilung Recht

Zentralverband des deutschen Handwerks

Jörg Schintze

Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen

Hermann-Josef Tattera

Geschäftsführer Eisengiesserei Torgelow GmbH

Sylvia Veit

Universität Potsdam

Dr. Matthias Wittstock

Leiter Referat Grundsatzfragen der Mittelstandspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ute Berg, MdB (angefragt)

Dr. Matthias Miersch, MdB (angefragt)

NN (angefragt)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

15:30 Uhr Pause

15:45 Uhr Diskussion

16:45 Uhr Zusammenfassung und Ausblick

Michael Richter, Hachenberg und Richter Unternehmensberatung

anschließend Fortsetzung der Gespräche bei einem Imbiss

Moderation:

Dirk Horstkötter

freier Journalist